

Sitzung vom 18. September 2019

**831. Anfrage (Sexualstraftäter und andere gemeingefährliche  
[StGB 75a Abs. 3] Täter)**

Die Kantonsrätinnen Maria Rita Marty, Volketswil, und Nina Fehr Düsel, Küsnacht, haben am 24. Juni 2019 folgende Anfrage eingereicht:

Am 26. November 2018 haben Kantonsrätin Maria Rita Marty, Kantonsrat Claudio Schmid und Kantonsrätin Nina Fehr Düsel eine dringliche Anfrage eingereicht. Leider wurde die in der Anfrage gestellten Fragen nicht beantwortet. Nun reichen Kantonsrätin Maria Rita Marty und Nina Fehr Düsel eine zusätzliche Anfrage ein.

Sexualstraftdelikte gegenüber Frauen und Kindern werden immer häufiger. Vielfach handelt es sich nicht um Ersttäter. Bedenklich ist, dass sogar bei Mehrfachtätern die Verwahrung nicht geprüft wird und auch keine längeren Haftstrafen verhängt werden. Auch wird es oft nicht für nötig erachtet eine Therapie in einer geschlossenen Anstalt durchzuführen. In vielen Fällen wird sogar von einer Inhaftierung abgesehen und nur eine bedingte Strafe oder Geldstrafe ausgesprochen. Wie aus Medienberichten immer wieder hervorgeht, gelangen Sexualstraftäter sowie andere gemeingefährliche Täter oft sehr schnell wieder in Freiheit und es wird ihnen Gelegenheit gegeben weitere Taten zu begehen. Ein solches Vorgehen erscheint im Lichte des Schutzes der Gesellschaft als nicht nachvollziehbar. Selbst Wiederholungstäter, bei denen die Rückfallgefahr offensichtlich besteht und sich manifestiert hat, werden in den offenen Strafvollzug gesetzt oder vorzeitig aus dem Vollzug entlassen.

In diesem Zusammenhang stellen wir dem Regierungsrat folgende Fragen:

1. In wie vielen Prozenten der Fälle wurde im Kanton Zürich bei Sexualstraftätern die Verwahrung geprüft (Zeitraum 2014–2018)?
2. In wie vielen Prozenten der geprüften Personen wurde eine Verwahrung bejaht bzw. angeordnet?
3. Wie viele Wiederholungstaten gab es bei Sexualstraftdelikten in den letzten vier Jahren?
4. Weshalb wird Sexualstraftätern und anderen gemeingefährlichen Tätern der offene Vollzug oder Hafturlaub gewährt, obwohl ein Rückfall nicht ausgeschlossen werden kann und die Gefährdung der Gesellschaft imminient ist?
5. In wie vielen Prozenten von den Fällen, bei denen die Verwahrung geprüft wurde, kam es zu einer lebenslänglichen Verwahrung?

Auf Antrag der Direktion der Justiz und des Innern

beschliesst der Regierungsrat:

I. Die Anfrage Maria Rita Marty, Volketswil, und Nina Fehr Düsel, Küsnacht, wird wie folgt beantwortet:

Zu Fragen 1 und 2:

Mit RRB Nr. 1273/2018 wurden die gleichlautenden Fragen 1 und 2 der dringlichen Anfrage KR-Nr. 360/2018 betreffend Sexualstraftäter und andere gemeingefährliche (StGB 75a Abs. 3) Täter beantwortet. Darauf kann verwiesen werden und dem kann nichts beigefügt werden.

Zu Frage 3:

Die bisher systematisch erhobenen Zahlen im Amt für Justizvollzug beziehen sich nicht auf die vergangenen vier Jahre (eine entsprechende Untersuchung läuft noch einige Monate). Die zurzeit zur Verfügung stehenden und systematisch untersuchten Rückfallzahlen für schwere Sexual- und Gewaltstraftaten ergeben für den Kanton Zürich aber eher niedrige Werte. Therapierte Straftäter werden nach den erhobenen Zahlen tendenziell weniger häufig rückfällig als untherapierte. 86% der untersuchten Straftäter im Kanton Zürich wurden innerhalb von sechs bis acht Jahren nicht wieder mit einem schweren Gewalt- bzw. Sexualdelikt rückfällig. Dies ist ein Hinweis darauf, dass sowohl forensische Therapie als auch das Gesamtsystem Justizvollzug mit Risikoorientierung und resozialisierendem Strafvollzug Rückfällen wirksam entgegenwirken kann.

Zu Frage 4:

Mit RRB Nr. 1273/2018 wurde die inhaltlich übereinstimmende Frage 3 der dringlichen Anfrage KR-Nr. 360/2018 beantwortet. Darauf kann verwiesen werden und dem kann nichts beigefügt werden.

Zu Frage 5:

Die Frage kann mangels statistischer Grundlagen nicht beantwortet werden. Es kann auf die Beantwortung der Fragen 1 und 2 bzw. RRB Nr. 1273/2018 verwiesen werden.

II. Mitteilung an die Mitglieder des Kantonsrates und des Regierungsrates sowie an die Direktion der Justiz und des Innern.

Vor dem Regierungsrat  
Die Staatsschreiberin:  
**Kathrin Arioli**